



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Bürgermeisteramt
Az: 692.07,690.04, 792.80

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 68/2017

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 25.09.2017

Betrifft:

Vorstellung der Planung zur naturnahen Umgestaltung des Neckars auf Markung Börstingen, Höhe Kläranlage AZV Börstingen

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache –

Anlagen:

- Lageplan und Regelprofile, Ingenieurbüro Markus Heberle, Rottenburg a.N.

15.09.2017

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG

Aufgrund der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur wurden der Neckar und dessen Ufer den Bedürfnissen entsprechend unterschiedlich ausgebaut. Der Neckar diente in der Vergangenheit als Wasserstraße, Brauchwasserlieferant, Energielieferant und Abwasserkanal. Dies hatte zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie zur Folge. Diese Defizite gilt es nun sukzessive abzubauen.

Der Neckar ist ein Gewässer 1. Ordnung, so dass die Unterhalts- und Ausbaupflicht beim Land Baden-Württemberg liegt. Für den Regierungsbezirk Tübingen wurden im Masterplan Neckar (Regierungspräsidium Tübingen, April 2014) bereits konkrete Maßnahmenvorschläge zur naturnahen Umgestaltung des Fließgewässers ausgearbeitet. Für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurde der Bewirtschaftungsplan Neckar (2015) erarbeitet. Darin ist der Planungsabschnitt als Programmstrecke „Gewässerstruktur“ ausgewiesen. Somit besteht seitens des Trägers der Ausbau- und Unterhaltungslast Handlungsbedarf zur Umsetzung der Maßnahme.

Der überplante Abschnitt wurde im Zuge der Gewässerstrukturkartierung mit der Zustandsklasse 4 als deutlich verändert bewertet. Das Gewässerbett ist bezüglich der Tiefe und Breite als sehr einförmig einzustufen. Jedoch sind vereinzelt schöne Strukturen anzutreffen, die Lebensräume für Gewässerlebewesen bieten. Diese Strukturen sollen beibehalten und gefördert werden. Gleichzeitig sollen im Gewässerbett und Uferbereich weitere Strukturen geschaffen werden, um den Bereich ökologisch aufzuwerten.

Von der Planung ist auch ein kommunales Grundstück (Flst. Nr.: 1443, Gewinn „Rohracker“, Markung Börstingen,) betroffen, allerdings werden hiervon lediglich 5% (ca. 620 m²) der Gesamtfläche (Messgehalt 12.340 m²) überplant.

Kostenträger der Maßnahme ist das Land Baden-Württemberg. Neben dem Hauptziel, der ökologischen Aufwertung, sollen zudem den Verlandungstendenzen im Bereich des Kläranlagenauslaufs entgegengewirkt werden. Zusätzlich ist ein gewässerökologischer Lehrpfad vorgesehen, der zu Spaziergängen am Neckar einladen und das Umweltbewusstsein der Nutzer stärken soll.

Der Genehmigungsantrag soll im Herbst 2017 bei der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Tübingen eingereicht werden. Die bauliche Umsetzung ist für Sommer/Herbst 2018 angedacht.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Wie in der Sachdarstellung bereits dargelegt, haben verschiedene Faktoren zu negativen Auswirkungen auf die Gewässerökologie des Neckars geführt. Je nach Nutzungsart bzw. Nutzungsintensität des Neckars sind diese Beeinträchtigungen höher oder niedriger. Auch die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur wirken sich unterschiedlich auf die Belastungen der verschiedenen Gewässerabschnitte des Neckars aus.

Was den Gewässerabschnitt auf Markung Börstingen angeht ist der Unterzeichner der Auffassung, dass die Beeinträchtigungen und Belastungen gegenüber anderen Gewässerabschnitten des Neckars geringer sind. Trotz dieser Auffassung unterstützt der Unterzeichner die angedachten Maßnahmen, da diese die Gewässerökologie und damit den Lebensraum vieler Tiere weiter verbessert und zusätzlich den naturnahen Tourismus eine Aufwertung ermöglichen. Vor allem die angedachte Erstellung eines gewässerökologischen Lehrpfades, der als Rundweg auf der Gemarkung Börstingen erweitert werden kann, sowie die Anknüpfung der verschiedenen Radweg, können hierzu beitragen.

Positiv wird aus Sicht des Unterzeichners auch angemerkt, dass die Gemeinde über die Planungsschritte informiert und auch mit einbezogen wurde. So konnten die Maßnahmen sinnvoll den verschiedenen Interessen angeglichen werden. Deshalb schlägt der Unterzeichner auch vor,

dass der Gemeinderat die benötigte Teilfläche des Flurstück 1443, Markung Börstingen zur Umsetzung der Maßnahme dem Vorhabensträger zur Verfügung stellt.

Herr Krieg, Mitarbeiter beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.2 – Landesbetrieb Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz Neckar-Bodensee wird die Planung im Gemeinderat vorstellen und gerne auftretende Fragen beantworten.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur naturnahen Umgestaltung des Neckars auf Markung Börstingen, Höhe Kläranlage AZV Börstingen, zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt dem Vorhabensträger die benötigte Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 1443, Markung Börstingen zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.